

## **Beitrags- und Gebührenordnung des PSV Demerath e.V.**

(gemäß § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

### **3. Jahresbeitrag:**

Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe
Klasse	
01 Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 30,-
02 Erwachsene über 18 Jahre	EUR 60,-
03 Familienbeitrag mit Kindern	EUR 80,-
04 passive Mitglieder, Fördermitglieder	EUR 5,-

Der Jahresbeitrag wird am 01. Februar eines jeden Jahres abgebucht.  
Die einmalige Verwaltungsgebühr bei Eintritt in den Verein beträgt 10 EUR,

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Beitragsversäumnisse sind zusätzlich mindestens EUR 2,50 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben.

### **Beitragskonto:**

Bank:

IBAN:

BIC:

6. Jedes Mitglied hat pro Jahr 5 Arbeitsstunden zu leisten.
7. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 5 der Satzung möglich.
8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt werden.
9. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.  
Die Datenschutzverordnung ist im § 12 der Satzung geregelt.